

**Gemeinde Ruppichteroth,  
Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 für die Ortslage Hatterscheid,  
1. Erweiterung**

Wesentliche Inhalte der von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen im Zeitraum der Beteiligung vom 02. Januar 2018 bis einschließlich 02. Februar 2018.

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
T1	Aggerverband  Herr Scholemann	22.01.18	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Plangebiet der beantragten Ortserweiterung oder im direkten Umfeld bestehen keine Oberflächengewässer. Der Bereich Fließgewässer des Aggerverbandes ist daher nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung, betroffen. Durch die geplante Verdichtung und weitere Versiegelung sowie den Anschluss dieser Flächen an den derzeit teilweise fertiggestellten Regenwasserkanal, ergeben sich Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung.</li> <li>– Es wird darauf hingewiesen, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswasser über die bestehende oder die derzeit in Bau befindliche Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3/M7 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.</li> <li>– In Abhängigkeit der gegebenen hydrologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen. Zur Begünstigung der Regenwasserversickerung sind beim Bau von Stellplätzen, Zufahrten, Wegen etc. infiltrationsfähige Befestigungen sinnvoll.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach Fertigstellung des Regenwasserkanals wird das anfallende Regenwasser in die öffentlich-rechtliche Niederschlagswasserkanalisation eingeleitet.</li> <li>– Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zur Begünstigung der Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort ist eine entsprechende Regelung zu infiltrationsfähigen Befestigungen im Satzungstext enthalten.</li> </ul>	<b>Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Maßnahmen zur Begünstigung der Regenwasserversickerung sind im Satzungstext enthalten.</b>
T2	Bezirksregierung Köln, Dez. 33 Landeskultur und Landentwicklung  Herr Meul	17.01.18	– Keine Bedenken.	– Entfällt.	
T3	Bezirksregierung Köln, Dez. 51 Naturschutz und Landschaftspflege	02.02.18	– Keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die folgenden Nebenbestimmungen im Rahmen der Genehmigung berücksichtigt werden:		

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
	Frau Berthelmann		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zur Einbindung der neuen Bauflächen in den Außenbereich und damit für das Landschaftsbild sowie zur Entwicklung einer funktionsfähigen mehr oder weniger dichten Heckenstruktur sollte eine mind. 2-reihige Ortsrandein- grünung am Südrand der Erwei- terungsfläche angelegt werden.</li> <li>– Da es sich um die Anlage einer Heckenstruktur im Übergangsbe- reich zur freien Landschaft han- delt, sollten auch nur einheimi- sche und standortgerechte Ge- hölze angepflanzt werden. Es wird dementsprechend darum gebeten, die folgenden Arten aus der Auswahlliste zu streichen, da es sich dabei eher um Arten der Gärten und nicht um Arten der freien Landschaft handle: Berberis vulgaris, Ligustrum vulgare, Rosa rubiginosa und Viburnum lantana.</li> <li>– Eine Kompensation der Eingriffe sollte möglichst ortsnah am Ein- griffsort umgesetzt werden. Im Rahmen einer mind. 2-reihigen Heckenpflanzung entlang des neuen Ortsrandes und mit beid- seitig vorgelagerten Saumstreifen könnte diese ggf. gleichzeitig auch als ein Teil-Ausgleich in die Ausgleichsverpflichtung mit ein- bezogen werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die vorgeschlagene 1-reihige Hecke ist auf solchen kleinen Grundstücken im Gemeindege- biet üblich und führt auch zu der gewünschten landschaftlichen Einbindung. Eine 2-reihige He- cke ist auf dem kleinen Grund- stück nur bedingt zumut- und umsetzbar. Der Anregung wird nicht gefolgt.</li> <li>– Die genannten Sträucher (Berberis vulgaris, Ligustrum vulgare, Rosa rubiginosa und Viburnum lantana) sind Wildpflanzen und in der Gemeinde Ruppichteroth sehr wohl heimisch. Anders als in den anderen Bergischen Kommunen befinden sich in Ruppichteroth an vielen Stellen Kalk-Böden und alle genannten Pflanzen sind lokal nicht selten. Der Anregung wird nicht gefolgt.</li> <li>– Eine ortsnah Kompensation ist wünschenswert und geprüft wor- den. Sie ist aber nicht möglich. Die örtlichen Eigentumsverhält- nisse lassen Kompensations- maßnahmen nur innerhalb der Ortslagenerweiterung zu.</li> </ul>	<p><b>Es wird be- schlossen, den vorgebrachten Anregungen nicht zu folgen.</b></p>
T4	Bezirksregie- rung Düssel- dorf  Kampfmittel- beseitigungs- dienst (KBD) / Luftbilddaus- wertung  Herr Brand	21.12.17	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Überprüfung des beantrag- ten Bereiches auf Kampfmittel er- forderlich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann nicht gewährt werden.</li> <li>– Hinweise für die Planunterlagen: Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten so- fort einzustellen und die zustän- dige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Erfolgen Erdar- beiten mit erheblichen mechani- schen Belastungen wie Rammar- beiten, Pfahlgründungen, Ver- bauarbeiten etc., wird eine Si- cherheitsdetektion empfohlen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>– Die Hinweise werden zur Kennt- nis genommen. Ein entspre- chender Hinweis zum Verhalten beim Fund von Kampfmitteln ist im Satzungstext enthalten.</li> </ul>	<p><b>Es wird be- schlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu neh- men. Ein entspre- chender Hinweis zum Verhalten beim Fund von Kampfmitteln ist im Satzungstext enthalten.</b></p>

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
T5	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  Herr Muß	26.01.18	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine grundsätzlichen Bedenken.</li> <li>– Es wird darum gebeten, dass die westlich und östlich an das Plangebiet angrenzenden Feldwege während der Bauphase weiter ungehindert genutzt werden können. Diese sind von existentieller Bedeutung für die Erreichbarkeit und Bewirtschaftung der südlich und südöstlich des Plangebietes liegenden landwirtschaftlichen Flächen.</li> <li>– Es wird gebeten, darauf zu achten, dass die Bepflanzung der freiwachsenden Strauchhecke am südlichen Rand des Plangebietes zu keiner Beeinträchtigung der Bewirtschaftung und Nutzung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen führt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Maßnahmen können erst im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt werden.</li> <li>– Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Pflanzung der 1-reihigen Strauchhecke wird innerhalb der Ortslagerweiterung realisiert, eine Beeinträchtigung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wird ausgeschlossen.</li> </ul>	<b>Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.</b>
T6	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  Herr Becker	10.01.18	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf Basis der derzeitigen Unterlagen sind keine Konflikte zu erkennen.</li> <li>– Hinweis für die Planunterlagen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland unverzüglich zu melden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>– Ein entsprechender Hinweis zum Verhalten bei auftretenden archäologischen Funden ist im Satzungstext enthalten.</li> </ul>	<b>Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen. Ein entsprechender Hinweis ist im Satzungstext enthalten.</b>
T7	LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB  Frau Ludes	05.01.18	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Bedenken.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entfällt.</li> </ul>	
T8	NABU Rhein-Sieg  Herr Rauer	02.02.18	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Bedenken.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entfällt.</li> </ul>	
T9	Rhein-Sieg Netz GmbH  Herr Wazinski, Herr Dr. Kusserow	10.01.18	<ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Bedenken.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entfällt.</li> </ul>	
T10	RSAG AöR  Herr Otto, Herr Mundorf	15.01.18	<ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Bedenken.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entfällt.</li> </ul>	
T11	Rhein-Sieg-Kreis Fachbereich 01.3 – Referat Wirtschaftsförde-	<del>289.034.1</del> 8	<u>Bauaufsicht</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Höhe der zulässigen Bebauung wird als nicht angemessen beurteilt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum zum Außenbereich eine so hohe Bebauung zu-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die im Satzungstext getroffenen Regelungen zur Höhe und Geschossigkeit der geplanten Bebauung werden als angemessen angesehen. Die Zulässigkeit von</li> </ul>	<b>Es wird beschlossen, den Anregungen nicht zu folgen.</b>

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
	<p>rung und Strategische Kreisentwicklung</p> <p>Frau Kollmann</p>		<p>lässig sei.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird als erforderlich angesehen, eine Bautiefe festzusetzen, da sich diesbezüglich aus der Umgebung keine Anhaltspunkte ergeben.</li> </ul> <p><u>Bodenschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Bewertung von Eingriffen bzw. Beeinträchtigungen betroffener Böden und die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für die Eingriffe in den Boden sind erfolgt.</li> <li>- Die Bewertung von Eingriffen in den Boden resultiert in der Bilanz aber ein negativer Wert von -719 Bodenfunktionspunkten. Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für das Biotoppotenzial sollen auch zur Verbesserung der bodenspezifischen Eigenschaften führen. Für die noch fehlende Bilanzierung der Ökokontomaßnahme in Bezug auf die Bodenfunktionspunkte wird das „Verfahren zur quantifizierenden Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Böden / Standorte“ des Planungsbüros Ginster und Steinheuer, fortentwickelt von Diplom-Geograph Hans-Gerd Steinheuer, Stand November 2015, empfohlen. Es besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen im</li> </ul>	<p>maximal zwei - Vollgeschossen orientiert sich an der gegenüberliegenden Bebauung an der Erschließungsstraße „Wildpfad“ und entwickelt diese auf Grund des nach Süden abfallenden Geländes weiter. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ist gemäß § 1 des Satzungstextes sichergestellt, dass sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Festsetzung einer Bautiefe wird als nicht erforderlich angesehen. Innerhalb des Satzungstextes ist für die geplanten Gebäude ein minimales und maximales Abrücken von der Erschließungsstraße „Wildpfad“ festgesetzt. Durch die Kombination mit § 1 der Satzung, dass sich das Vorhaben nach Maß der baulichen Nutzung sowie Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss, wird das Erscheinungsbild der Ortslagerweiterung hinreichend gesichert. Der Anregung wird nicht gefolgt.</li> <li>- Die noch ausstehende Bilanzierung der Ökokontomaßnahmen in Bezug auf die Bodenfunktionspunkte wird anhand des empfohlenen Verfahrens geführt. Der Anregung wird gefolgt.</li> </ul>	<p><b>Es wird beschlossen, der Anregung nicht zu folgen.</b></p> <p><b>Es wird beschlossen, der Anregung zu folgen.</b></p>

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			<p>Internet unter <a href="http://www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/aemter/amt66/artikel/08946/">http://www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/aemter/amt66/artikel/08946/</a></p> <p>einzusehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird darauf hingewiesen, dass das Amt für Umwelt und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises – Fachbereich Bodenschutz – für eine fachliche Beratung zur Verfügung steht.</li> </ul> <p><u>Abfallwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorgehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.</li> <li>- Anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial ist ordnungsgemäß zu entsorgen.</li> <li>- Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis der Einbaustelle vorzulegen.</li> </ul> <p><u>Erneuerbare Energien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird angeregt, bei der Satzung auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</li> <li>- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung der Maßnahmen kann im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfolgen.</li> </ul>	<p><b>Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.</b></p> <p><b>Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.</b></p> <p><b>Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.</b></p>
T12	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen  Frau Schäfer	02.02.18	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Bedenken.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entfällt.</li> </ul>	

Stand: 27.03.2018

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
----------	----------------	-------	--	---------------	--------------------

|